



Antrag-Nr. VII-A-10405

Status: öffentlich

Eingereicht von:
AfD-Fraktion

Stammbaum:
VII-A-10405 AfD-Fraktion

Betreff:
Aufnahme eines Platzes oder einer Straße des Grundgesetzes in den Straßennamensvorrat

**Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium**

**Voraussichtlicher
Sitzungstermin**

Zuständigkeit

Ratsversammlung
FA Allgemeine Verwaltung
FA Jugend, Schule und Demokratie
FA Stadtentwicklung und Bau

19.06.2024

Verweisung in die
Gremien
1. Lesung
1. Lesung
1. Lesung

Beschlussvorschlag

In den Straßennamensvorrat der Stadt Leipzig wird die Benennung eines Platzes oder einer Straße nach dem Grundgesetz aufgenommen.

Sachverhalt

Leipzig ist eine Stadt der Grundrechte und der Freiheit. Dies wird auch anhand bereits bestehender Leipziger Straßennamen deutlich. So ist zum Beispiel bereits seit mehreren Jahren im Ortsteil Zentrum-Südost die Straße „An der Verfassungslinde“ in Erinnerung an die Verkündung der ersten Sächsischen Verfassung von 1831 benannt, welche erstmals bürgerliche Rechte garantierte.

Heute garantiert uns das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bürgerliche Freiheiten und Grundrechte. In diesem Jahr feiert das Grundgesetz 75-jähriges Jubiläum. Um diesen Anlass auch abseits politischer Worthülsen führender Verantwortungsträger auf Bundes-, Landes- und städtischer Ebene gebührend zu würdigen und zu feiern, halten wir es als AfD-Fraktion Leipzig für angemessen, unser Grundgesetz mit der Benennung eines Platzes oder einer Straße in Leipzig zu ehren. Da sich unseres Wissens sowohl der Oberbürgermeister als auch alle Stadtratsfraktionen uneingeschränkt zum Grundgesetz bekennen, sollte dies kein Problem darstellen.

Anlage/n
Keine